

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 03.05.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke
Bucka, Markus, Dr.
Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Görmer, Andreas
Hessenauer, Walter
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Homm-Vogel, Elke
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kotzurek, Claus
Kupser, Paul, Dr.
Lintermann, Jochen
Meier, Johannes
Meyer, Boris-André
Pollack, Kathrin
Porzner, Martin
Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Rühl, Oliver
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen

entschuldigt ab TOP 4 NÖ

Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Milan
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

abwesend bei TOP 1 und TOP 4
abwesend bei TOP 7, 8, 9 NÖ
entschuldigt ab TOP 5 NÖ
entschuldigt ab TOP 8 NÖ

Verwaltung

Albrecht, Christoph
Peters, Patrick
Ziegler, Anne

ViKo

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lösch, Daniel
Schildbach, Uwe

entschuldigt
fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Barrierefreiheit Herberge zur Heimat; Antrag der AfD vom 25.03.2022
- TOP 2 Schulentwicklungsplanung: Vorstellung der Grundidee und
 Sachstandsmitteilung
- TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen
 der St 2255 und dem Strüther Berg - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung
 Weinberg West
 a) Bericht über die Offenlegung und Beteiligung der Behörden
 b) Beschluss zur erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- TOP 4 Luitpoldschule -
 Energetische Sanierung Gebäudehülle Erweiterungsbau -
 Sachstand / Entscheidung Finanzierung
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
 Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Barrierefreiheit Herberge zur Heimat; Antrag der AfD vom 25.03.2022

Herr Büschl berichtet, die AfD habe beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu kontaktieren, um einen Ansprechpartner zum Thema „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“ in eine der kommenden Sitzungen des Stadtrates einzuladen. Vorab soll die Situation in der Herberge zur Heimat geschildert werden, um eventuell schon Lösungsansätze erhalten zu können. Im Allgemeinen soll der Stadtrat mit diesem Vortrag einen Einblick in Hürden und Lösungen vom Zusammenspiel von Barrierefreiheit und Denkmalschutz erhalten.“

Dieser Antrag sei jedoch in der Form abzulehnen, da das Thema Einbau eines Treppenliftes im konkreten Fall nicht in die Zuständigkeit des Bay-LfD fällt. Dieses berät die Kommunen zwar fachlich und ist im denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren auch entsprechend zu beteiligen. Die Entscheidung trifft jedoch die jeweilige Denkmalschutzbehörde. Hier: Untere Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Ansbach. Insofern trüge ein Sachvortrag des LfD nicht zur inhaltlichen Klärung des eigentlichen Hintergrundes bei.

Zur **technischen Machbarkeit** eines **festeingebauten Treppenliftes**: Ein solcher sei nach erster Prüfung des Hochbauamtes zwar grundsätzlich möglich, wenngleich im Falle des Auftrages durch eine konkrete Planung noch einige Zwangspunkte geklärt werden müssten: U.a. die Flucht- und Rettungswegesituation als bauordnungsrechtlicher Belang. Es gilt dann jedoch auch zu bedenken, dass die Einrichtung als solche auch dann noch nicht barrierefrei ist, was dem Bestand geschuldet ist.

Es wurde ein **Alternativvorschlag** eingebracht, der vorsieht, dass für die sehr selten vorkommenden Fälle ein nicht mit dem Haus verbundener **mobiler Treppensteiger** kurzfristig bei Bedarf angemietet werden soll. Dieser könne bei Bedarf vom Personal der Herberge zur Heimat kurzfristig angefordert werden. Unter der Annahme der Benutzbarkeit mit dem mobilen Mietgerät wurde bereits die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde und aus Sicht der Bauordnung gegeben. Zur Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft kann leider seitens der Verwaltung nichts gesagt werden, jedoch wird diese Lösung auf jeden Fall favorisiert, denn sie liege ganz deutlich im besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Herr OB Deffner teilt mit, dass der Vorschlag von Herrn Fabi kam und bedankt sich dafür ganz herzlich.

Herr Fabi ergänzt, dass das Sanitätshaus zwar Öffnungszeiten habe, innerhalb dieser jedoch sehr kurzfristig liefern könne. Allein dies sei eine eindeutige Verbesserung.

Herr Meier teilt mit, dass er es auch für eine gute Lösung halte. Er möchte den Antrag aber trotzdem in abgeänderter Form beibehalten, da das Thema generell sehr aktuell sei. Er bittet daher, den Satz 2 bzgl. der Herberge zur Heimat zu streichen und den Rest des Antrages aufrechtzuerhalten.

Herr OB Deffner bittet um Abstimmung des geänderten Antrages.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu kontaktieren, um einen Ansprechpartner zum Thema „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“ in eine der kommenden Sitzungen des Stadtrates einzuladen. Im Allgemeinen soll der Stadtrat mit diesem Vortrag einen Einblick in Hürden und Lösungen vom Zusammenspiel von Barrierefreiheit und Denkmalschutz erhalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 36
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 2	Schulentwicklungsplanung: Vorstellung der Grundidee und Sachstandsmitteilung
--------------	---

Herr Peters erläutert, ausgehend von der Darstellung der Notwendigkeit einer kommunalen Schulentwicklungsplanung, die Hauptzielsetzungen und die Voraussetzungen, welche für eine aussagekräftige Schulentwicklungsplanung benötigt werden. Im Einzelnen stellt er die konkrete Betrachtung und Behandlung eines Grundschulsprengels (Analyse und Empfehlung), das weitere Vorgehen und die konkrete Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ausführlich vor. (s. Anlage 1)

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West a) Bericht über die Offenlegung und Beteiligung der Behörden b) Beschluss zur erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Herr Büschl berichtet, dass durch die vorgebrachten Stellungnahmen weitere Abstimmungen erforderlich wurden, v. a. in Bezug auf Immissionsschutz, Entwässerung und Starkregenereignisse. Diese haben zu einer Änderung der Planung in der vorliegenden Form geführt. Außerdem wurden weitere redaktionelle Änderungen ergänzt.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen der Planung erfordern eine erneute Offenlegung der Planung und eine erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Herr Büschl erläutert den bereits im Bauausschuss ergänzten Beschlussvorschlag und verweist auf den dortigen detaillierten. Auf Nachfrage wird kein detaillierter Sachvortrag gewünscht. Die Durchführung der erneuten Auslegung könne jedoch erst dann erfolgen, wenn insbesondere die offenen Punkte zum Thema Oberflächenwasserabfluss noch geklärt sind.

Einige Stadträte wünschen, dass die Verwaltung mit der awean verhandelt, dass diese vom Baugebiet aus einen Kanal im Trennsystem direkt zum Hennenbach bauen, damit das unverschmutzte Niederschlagswasser nicht mit dem Schmutzwasser vermischt wird, sondern möglichst sauber dem Hennenbach zugeführt wird. Herr Büschl weist darauf hin, dass dieses Thema außerhalb des Bebauungsplanverfahrens liege und, wenn gewünscht direkt von den Verwaltungsräten in das Gremium der awean eingebracht werden müsse.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 25.04.2022:

Hinsichtlich der vorgelegten Abflussberechnung eines Starkregenereignisses sind die notwendigen objektspezifischen Maßnahmen an den Referenzpunkten 3, 4 und 6 zu benennen und mit den Unterliegern abzustimmen und durchzuführen.

Dazu hat sich der Vorhabensträger im Vertrag zu verpflichten.

Die Stadt Ansbach verpflichtet sich, den Gehweg an der Ostseite der Rügländer Straße zwischen neuer Durchbindung Bayreuther Straße und Rettistraße in 2023 herzustellen.

In der Abflussberechnung des Starkregenereignis ist die Auswahl der Referenzpunkte zu begründen; ggf. müssen weitere Referenzpunkte untersucht werden. Sollte sich hierbei die Notwendigkeit weiterer objektspezifischer Maßnahmen ergeben, sind diese ebenfalls zu benennen und mit den Unterliegern abzustimmen und durchzuführen.

Diese Erkenntnisse werden in der Abwägung entsprechend berücksichtigt.

Der Stadtrat beschließt:

Von den vorgebrachten Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. der Abwägung vom 04.04.2022 wird beigetreten. Die Anregungen werden wie dargestellt im VEP Nr. Ne 5 berücksichtigt.

Nach erfolgten Nachweis der schadlosen Ableitung des Starkregenereignis an allen maßgeblichen Referenzpunkten wird für den VEP Nr. NE 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg- West in der Fassung vom 04.04.2022 die erneute Offenlegung gemäß §4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Luitpoldschule - Energetische Sanierung Gebäudehülle Erweiterungsbau - Sachstand / Entscheidung Finanzierung
--------------	---

Herr Jakobs beichtet, dass die Luitpoldschule in den 1970er Jahren um einen Erweiterungsbau mit ca. 1.800 m² BGF vergrößert wurde. Im Erweiterungsbau befinden sich Klassen- und Verwaltungsräume. Aufgrund der damals üblichen Bauweise sowie des Alters der Bauteile, genügen die Bauteile der thermischen Hülle des Erweiterungsbauwerks nicht mehr den heutigen Anforderungen an Wärme- und Feuchteschutz sowie an die thermische Behaglichkeit. Diverse Bauschäden, aufgrund von mangelndem Feuchte- und Wärmeschutz, sowie wegen Ausführungsmängeln und mangelndem Bauunterhalt, sind ebenfalls vorhanden. Es wird daher empfohlen die gesamte thermische Hülle zu sanieren, anstatt nur die Fenster auszutauschen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung (Stand: 27.08.2021) auf ca. 1.480.000.- € brutto und wird voraussichtlich 2023 und 2024 durchgeführt

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 25.04.2022 und des HFWA vom 26.04.2022:

Unter Beachtung der aufgeführten technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte soll die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Erweiterungsbauwerks (Dach, Wand, Fenster) der Luitpoldschule durchgeführt werden.

Die Maßnahme, ausschließlich die Fenster auszutauschen, wird aus den Gründen von Planungsmängeln nicht weiterverfolgt.

Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 1.480.000 € werden in den Haushalten 2023 und 2024 insgesamt 855.000 € verbindlich bereitgestellt.

Potenzielle Preisveränderungen (derzeitig Steigerungen, aber ggf. auch wieder Preisrückgänge) sind nicht prognostiziert und somit nicht enthalten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Sachstand Flüchtlinge

Herr OB Deffner informiert, dass ein Rechtskreiswechsel stattgefunden hat und daher für die ukrainischen Flüchtlinge künftig das Jobcenter zuständig ist. Das Sozialamt und das Ausländeramt haben bisher hervorragende Arbeit geleistet. Herr OB Deffner bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

5.2. Versammlungen

Herr Meyer erkundigt sich, wann es mit den Stadtteil- und Bürgerversammlungen wieder los geht.

Herr OB Deffner teilt mit, dass die Vorbereitungen laufen und es demnächst losgehen wird.

5.3. Gebietskulisse Photovoltaik

Herr Rühl erkundigt sich nach dem Sachstand, zu den im Haushalt eingestellten Mitteln.

Herr Büschl teilt mit, dass er spontan keine Auskunft zum Mittelabfluss geben könne, aber im südlichen Stadtgebiet ist die entsprechende Beauftragung bereits vorgesehen.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in